



PRESSEKONFERENZ

Die Wahrheit über die Pensionskosten

mit

LH a.D. Dr. Josef **PÜHRINGER**, Landesobmann OÖ Seniorenbund

LABg. Ingrid **KOROSEC**, Präsidentin Österreichischer Seniorenbund

17. September 2026, Linz

Rückfragenkontakt:

Alexandra Mitterhauser, alexandra.mitterhauser@ooe-seniorenbund.at, Tel.: 0664/80762714

Faire Diskussion über die Pensionskosten nötig

In der öffentlichen Diskussion werden die Pensionen häufig als **DER Kostentreiber** für die Staatsausgaben dargestellt und damit der Eindruck vermittelt, dass die Seniorinnen und Senioren schuld an den hohen Staatsausgaben sind und dass das Pensionssystem zu teuer ist.

Im Fokus der Kritik steht dabei stets der **staatliche Zuschuss** zu den Pensionen, also die Zuzahlungen vom Staat zu den Erwerbsbeiträgen. In der öffentlichen Darstellung wird dieser für **2025 mit 36 Mrd. Euro** angegeben, was **fast 30 %** der gesamten Bundesausgaben ausmacht.

Als **Interessensvertretung** ist es dem Seniorenbund ein Anliegen, die Pensionskosten genau zu betrachten, aber die Zahlen müssen richtig eingeordnet und die Diskussion über die Kosten muss faktenbasiert und fair geführt werden.

Die zentrale Frage lautet daher: **Wie errechnet sich dieser sogenannte „Pensionskostentopf“?** Wie setzen sich die 36 Mrd. Euro zusammen – und was davon sind tatsächlich Pensionsleistungen? Bei genauerer Betrachtung zeigt sich: **Vieles, das im staatlichen Pensionstopf drinnen ist, hat mit Pensionen nichts zu tun.**

Es werden Leistungen in die Pensionskosten eingerechnet, die z.B. der **Armutsbekämpfung**, der **Gesundheitsförderung** oder der Finanzierung bestimmter **Versicherungszeiten** dienen. Diese sind wichtig und richtig, aber man muss **zwischen echten Pensionskosten und „anderen Leistungen“ unterscheiden.**

Zahlen und Fakten zu den Pensionskosten

Nach Bereinigung um Sozial-, Gesundheits- und beitragsbezogene Leistungen beträgt der **echte Staatszuschuss für alle Pensionen** (gesetzliche und Beamte) nach Seniorenbund-Berechnung im Jahr 2025 **27,8 Mrd. statt 36 Mrd. Euro**.

➔ **Die echten Pensionskosten sind um 8,2 Milliarden bzw. 22,8% niedriger!**

Nicht zu den Pensionskosten (2025) zählen aus Sicht des Seniorenbundes:

Gesetzliche Pensionen:

- Ausgleichszulage (Armutsbekämpfung)	1,3 Mrd.
- Kosten für Kindererziehung	0,4 Mrd.
- Wochen-, Kranken, Wiedereingliederungs- und Rehabgeld	0,8 Mrd.
- Präsenz- und Zivildienst	0,1 Mrd.
- Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	1,8 Mrd.
- Zuschuss Selbstständige (Beitragsunterstützung)	0,8 Mrd.
Gesetzliche Pensionen*	rund 5,2 Mrd.

* Anmerkung: Hinterbliebenenpensionen (6,4 Milliarden) nicht herausgerechnet

Beamtenpensionen:

Bei den Beamten zahlt der Arbeitgeber (Staat) in der Aktivphase des Beamten keine Beiträge (wiewohl sie zu bewerten sind) und umgekehrt erhält der Staat Beiträge vom Dienstnehmer (sind Einnahmen) sowie Pensionssicherungsbeiträge (auch Einnahmen).

- Dienstgeberbeiträge	1,3 Mrd.
- Dienstnehmerbeiträge	1,1 Mrd.
- Pensionssicherungsbeiträge	0,3 Mrd.
- Pflegegeld	0,3 Mrd.
Beamte*	3,0 Mrd.

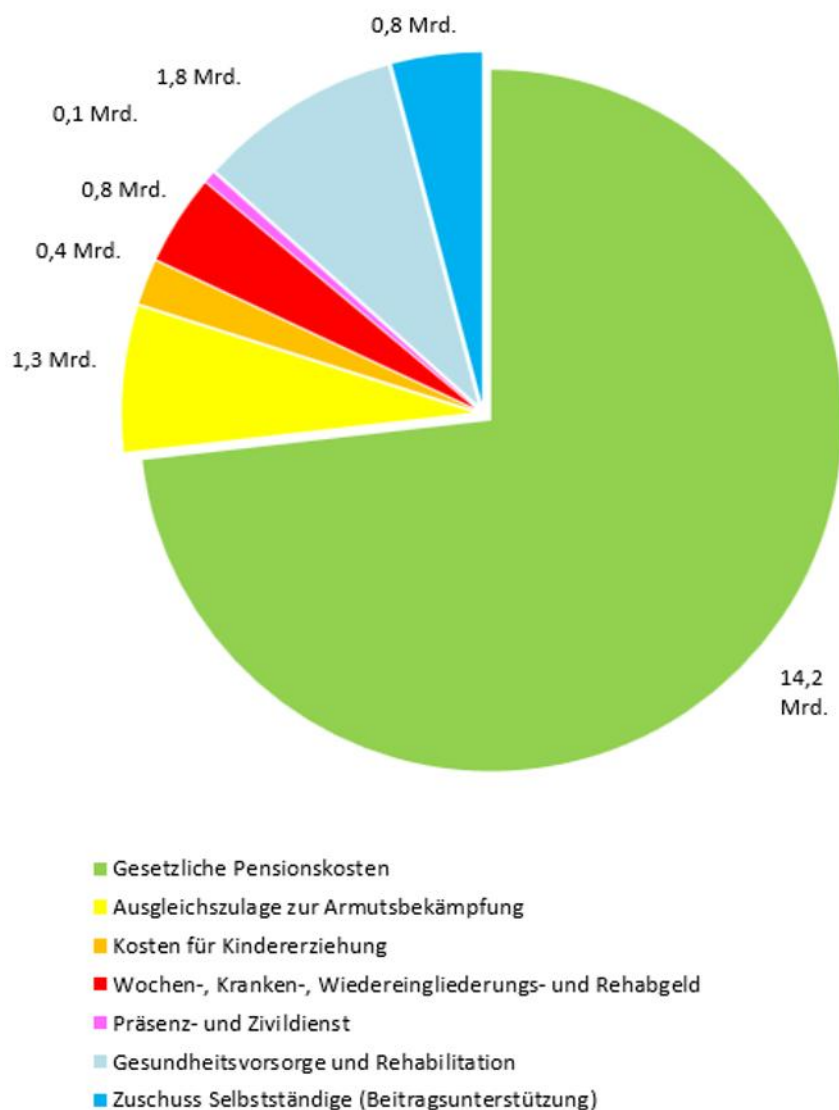
*Anmerkung: Versorgungsgenüsse (2,5 Milliarden) nicht herausgerechnet

GESETZLICHE PENSIONS-KOSTEN 2025

Ausgewiesene Bundesmittel: 19,4 Mrd. Euro

Tatsächliche gesetzliche Pensionen: rund 14,2 Mrd. Euro

-> rund **27 % bzw. 5,2 Mrd. Euro** des ausgewiesenen Staatszuschusses für gesetzliche Pensionen sind **NICHT** den Pensionen zuzuordnen



Anmerkung: Hinterbliebenenpensionen 6,4 Mrd. Euro

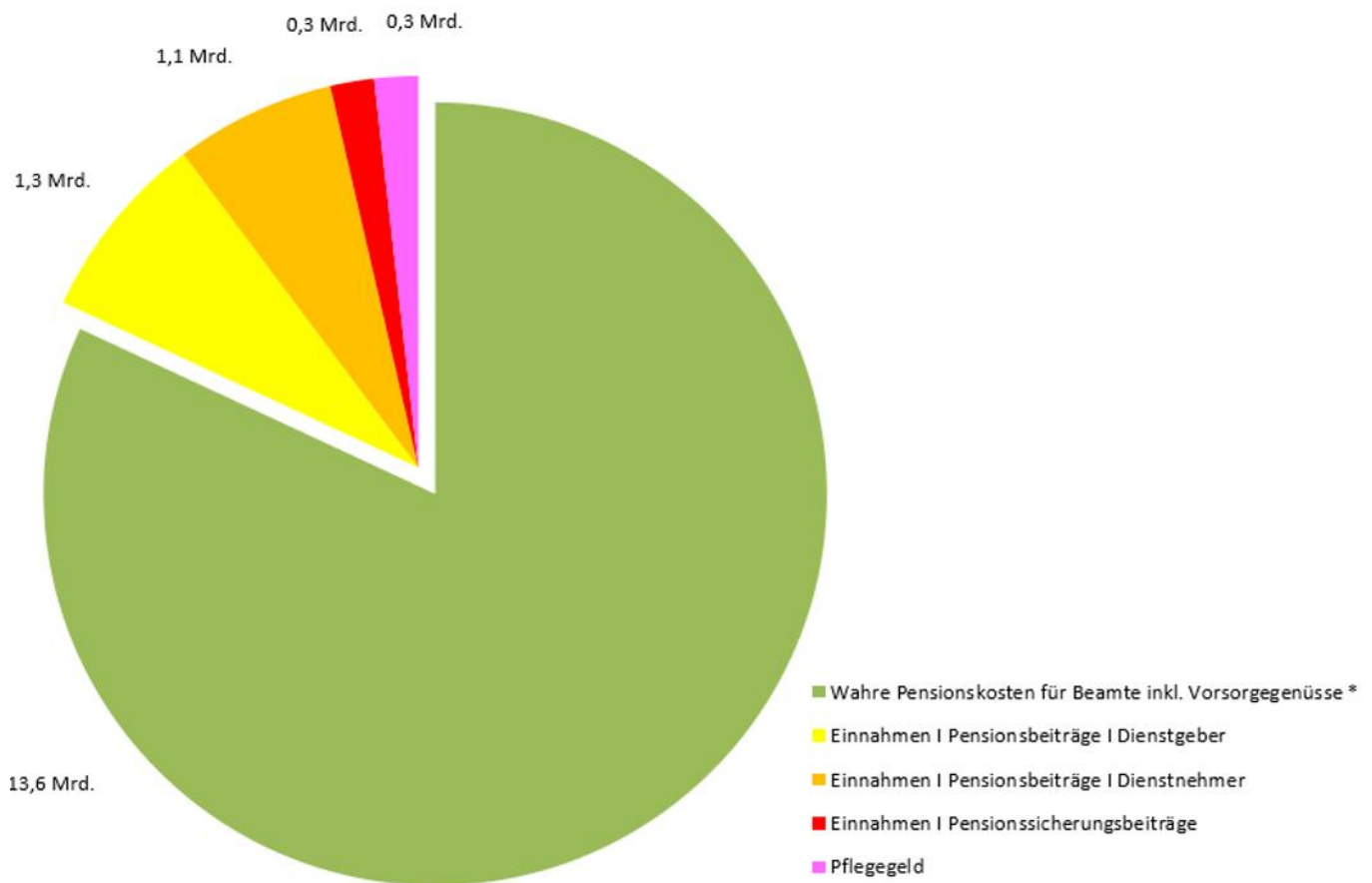
Quellen: Mittelfristgutachten der Alterssicherungskommission 2025 bis 2030 (gesetzliche Pensionen),
Jahresbericht der österreichischen Sozialversicherung 2026

PENSIONS-KOSTEN BEAMTE 2025

Ausgewiesener Pensionsaufwand 16,6 Mrd. Euro

Tatsächliche Beamtenpensionen: rund 13,6 Mrd. Euro

-> rund **18 % bzw. 3 Mrd. Euro** des ausgewiesenen Pensionsaufwandes für Beamtenpensionen sind **NICHT** den Pensionen zuzuordnen



Anmerkung: Versorgungsgenüsse 2,5 Mrd.

Quelle: Gutachten der Kommission zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherungssysteme über die Kostenentwicklung der Pensionen der Beamten und Beamtinnen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2025 bis 2030 (Mittelfristgutachten Beamte der Alterssicherungskommission); BMF (Bundesvoranschlag 2026; UG 23, Pflegegeld)

PENSIONS-KOSTEN GESAMT 2025

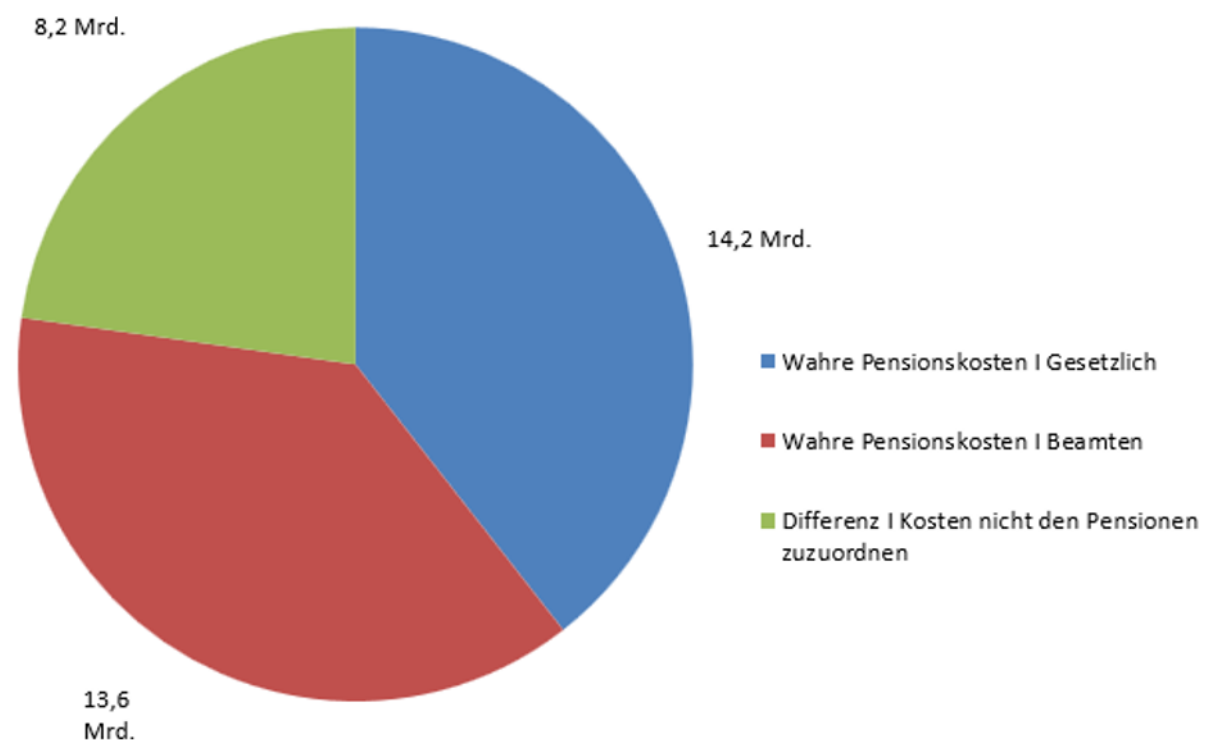
Ausgewiesene Bundesmittel gesamt für gesetzliche Pensionen und Beamtenpensionen: **36 Mrd. Euro**

Tatsächliche gesetzliche Pensionen: rund 14,2 Mrd. Euro

Tatsächliche Beamtenpensionen: rund 13,6 Mrd. Euro

-> rund **22,8% bzw. 8,2 Mrd.** Euro des ausgewiesenen Staatszuschusses für gesetzliche Pensionen und Beamtenpensionen sind **NICHT** den Pensionen zuzuordnen

➔ **27,8 Mrd. Euro statt 36 Mrd. Euro staatlicher Pensionskostenzuschuss**



Anmerkung: Hinterbliebenenpensionen 6,4 Mrd. und Versorgungsgenüsse 2,5 Mrd. ergibt in Summe 8,9 Mrd.

Tatsächlicher Bundeszuschuss deutlich geringer

Zieht man nur die **echten Pensionskosten** heran, macht der Staatszuschuss mit **27,8 Mrd. Euro bzw. 22,9 %** nur etwas mehr als **ein Fünftel der Bundesausgaben** (2025 121,5 Mrd. Euro) und nicht fast ein Drittel aus.

Darüber hinaus müssen auch die Steuerleistungen der Pensionisten berücksichtigt werden:

- Lohnsteuer und Einkommensteuer	11,0 Mrd.
- Umsatzsteuer	10,7 Mrd.
Gesamt	21,7 Mrd.

Zieht man die **direkten Steuern**, also Lohn- und Einkommensteuer, von **11 Mrd. Euro** ab, beträgt der Zuschuss sogar „nur“ noch **16,8 Mrd. Euro bzw. 13,8 %**.

➔ **Die Pensionskosten sind damit um 19,2 Mrd. Euro geringer**

Bereits bei der **Einführung des ASVG 1956** war die Finanzierung durch Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat **im Verhältnis von jeweils rund einem Drittel** angelegt. Das bedeutet, dass der Staat bis zu – maximal – einem Drittel der Pensionsaufwendungen beitragen soll bzw. kann. Die anderen beiden Drittel sollen durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge aufgebracht werden.

Dieses Drittel wurde seitdem nur zweimal (1975, 1977) überschritten*:

1970:	31,27%
1975:	33,86 %
1977:	34,04%
1980:	22,27%
1990:	25,92%
2000:	21,93%
2010:	26,54%
2020:	23,82%
2026:	27,96% (laut Prognose)

Für 2026 werden 27,96 % Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung prognostiziert. **Damit liegt der Anteil weiterhin unter einem Drittel**; rund 72 % werden aus anderen Einnahmen des Systems, insbesondere Beiträgen, finanziert. Im Jahr 1977 waren es nur 66 % Beitragsleistungen der Versicherten.

*Anmerkung: Zahlen aus dem aktuellen Pensionstopf, Gutachten Alterssicherungskommission 2025-2023

Pensionistinnen und Pensionisten leisten enorm viel

Pensionistinnen und Pensionisten sind nicht nur Leistungsempfänger. Sie leisten über Steuern, Konsum, freiwilliges Engagement in Vereinen, Organisationen, Pfarren sowie in den Familien durch informelle Pflege, Kinderbetreuung usw. einen wesentlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrag. Diese Leistungen müssen in die Debatte über die Kosten der Pensionen – aber auch über die durch die demografische Entwicklung steigenden Kosten der Sozialsysteme im Allgemeinen – einfließen. Denn ohne das Engagement der älteren Menschen wäre unsere Gesellschaft um vieles ärmer, das Sozial- und das Freiwilligensystem würden zusammenbrechen: Neben den Steuerleistungen gilt es zu berücksichtigen:

Ehrenamtliche Leistungen: 9 Mrd. Euro durch freiwillige Arbeit und unbezahltes ehrenamtliches Engagement (ehrenamtliche Arbeit: 2,6 Mrd. Euro; Pflege: 6,4 Mrd.)

Beitrag der älteren Menschen zur Budgetsanierung 2025 bis 2029: Insgesamt wird ein Beitrag von rund **10 Mrd. Euro** in der laufenden Legislaturperiode geleistet (in Mio. Euro)

Pensionserhöhungen unter der Inflationsrate:	2.780 Mio.
Änderungen Korridorpension:	2.457 Mio.
Teilpension:	1.237 Mio.
Erhöhung Krankenversicherungsbeiträge:	3.309 Mio.
Notstandshilfe:	180 Mio.
Altersteilzeit:	390 Mio.
Arbeitslosenversicherungsbeitrag über 63-jährige:	126 Mio.
Gesamt:	10,479 Mrd.

Darum ist Kostenwahrheit wichtig

Falsche Zahlen führen zu falschen Schlussfolgerungen und Reaktionen. Eine sachliche Debatte muss zwischen echten Pensionskosten und weiteren Leistungen, die aus dem Pensionstopf finanziert werden, unterscheiden. Kostenwahrheit bedeutet insgesamt natürlich nicht weniger Kosten für den Staat, aber eine richtige Zu- und Einordnung dieser. Gleichzeitig führt der aktuelle „Alarmismus“ zu Verunsicherung bei Jung und Alt, wodurch das Funktionieren des Generationenvertrags gefährdet wird. Aber:

Ältere Menschen brauchen Verlässlichkeit über ihre erworbenen Ansprüche und jüngere brauchen das Vertrauen, dass das System auch langfristig leistungsfähig bleibt und sie im Alter eine staatliche Pension bekommen, sonst sinkt die Bereitschaft, ins Pensionssystem einzuzahlen.

Das bedeutet aber nicht, dass nicht **laufend Maßnahmen gesetzt werden und gesetzt werden müssen**, um das Pensionssystem finanziell „zukunftsfit“ zu halten. Dazu gehören neben **Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsalters** vor allem auch der **Ausbau der 2. und 3. Säule**:

Ausbau der 2. Säule: Betriebliche Altersvorsorge: Im September wird im Parlament die Übertragungsmöglichkeit der Abfertigung Neu in eine Pensionskassa durch die Schaffung eines „Generalpensionskassenvertrages“ – auf freiwilliger Basis – beschließen. Damit haben erstmals alle Arbeitnehmer einen niederschweligen Zugang zur betrieblichen Altersvorsorge. Vorsorgekassen haben zusätzlich eine Vorsorgeveranlagungsgemeinschaft zu führen, mit längerfristiger Bindung ohne Kapitalgarantie (Chance auf bessere Veranlagungsergebnisse, allerdings steigt auch das Risiko der Veranlagung). Der Auszahlungsbetrag zum Pensionsantritt wird auf 20.000 Euro erhöht. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, eine vollständige Entnahmemöglichkeit wäre aber für die Pensionsberechtigten besser.

Ausbau der 3. Säule: Privatpensionen: Auch die Stärkung der privaten Pensionsvorsorge ist notwendig. Dazu zählt eine attraktive prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge ebenso wie die (Wiedereinführung einer) sog. Behaltefrist für Aktien, nach deren Ablauf die Aktien ohne Besteuerung verkauft werden können.

Zentrale Forderungen des Seniorenbundes

- 1. Klare Trennung zwischen echten Pensionskosten und Sozialleistungen -> Pensionskosten in den Pensionstopf, Sozialleistungen in den Sozialtopf**
- 2. Faktenbasierte Diskussion auf Basis echter Pensionskosten statt Alarmismus und Panikmache**
- 3. Anerkennung der Leistungen der Seniorinnen und Senioren für die Gesellschaft und ihres Wertes für die Wirtschaft.**